

Datenschutzerklärung

**Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wenn die Daten bei der betroffenen Person
erhoben werden**

Verarbeitungstätigkeit: „Hundesteuerveranlagung“

Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der städtischen Aufgaben werden stets im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet. Personenbezogene Daten sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu einer Person aufweisen.

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Stadt Heide
Der Bürgermeister
Postelweg 1
25746 Heide
Telefon: 0481 6850 900
Telefax: 0481 68507900
E-Mail: postoffice@stadt-heide.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Für Fragen, Anregungen und Beschwerden zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Heide, Herr Frank Wichmann, zur Verfügung. Er ist zu erreichen unter

Frank Wichmann
Postelweg 1
25746 Heide
Telefon: 0481 6850 180
Telefax: 0481 68507180
E-Mail: datenschutzbeauftragter@stadt-heide.de

3. Rechte der Betroffenen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den / die Landesbeauftragte / n für Datenschutz Schleswig-Holstein unter folgender Adresse zu wenden.

Landesbeauftragte (r) für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel

Telefon: 0431/988-1200

Telefax: 0431/988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

5. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadtverwaltung Heide durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Hinweis: Dies gilt nur für die Verarbeitungstätigkeiten, bei denen von Ihnen eine solche Einwilligungserklärung abgefordert wurde.

Folgen eines Widerrufes

Sollte die freiwillige Einwilligungserklärung zurückgenommen werden, könnten ihre personenbezogenen Daten zur Rückführung des Hundes nicht mehr an Tierheime oder andere Organisationen übermittelt werden.

6. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a. Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben

Es erfolgt eine Verarbeitung, um im Ergebnis die hundesteuerpflichtigen Personen erfassen zu können.

b. Ihre Daten wurden aufgrund folgender Rechtsgrundlage/n erhoben

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO
- Satzung der Stadt Heide über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS) in Verbindung mit dem
- Kommunalen Abgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und der
- Abgabenordnung (AO)

Eine freiwillige Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO und § 13 (8) Hundesteuersatzung kann die Rückführung des Hundes ggf. ermöglichen.

c. Ihre Pflicht zur Bereitstellung der Daten

§ 8, § 13 Hundesteuersatzung in Verbindung mit dem KAG und der AO

d. Folgen, wenn Sie die Daten nicht angeben

Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens. Hinweis auf § 11 HStS in Verbindung mit § 18 KAG sowie § 16 KAG

e. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

verpflichtende Angaben:

- Anrede
 - Vorname
 - Name
 - Adressdaten
 - Bankverbindungsdaten
 - bei Abmeldung (Grund, tierärztliche Bescheinigung mit deren Daten, zukünftiger Hundehalter)
- ...

Daten zum Hund:

- Hunderasse
- Geschlecht
- Farbe
- Alter oder Wurftag
- Info über Gefahrhund
- Beginn der Hundehaltung im Stadtgebiet
- Name u. Anschrift des bisherigen Hundehalters (Nachprüfbarkeit des Hundehalterzeitraumes)
- Anzahl weitere Hunde im Haushalt
- Chipnummer
- Hundehaftpflichtversicherung
- Impfpass

freiwillige Angaben:

E-Mail, Telefon

⇒ für allgemeine Voraussetzungen (§ 7 HStS) für die Hundesteuerermäßigung sowie -steuerbefreiung:

- Transpondernachweis beim Hund
- Hundhalterhaftpflichtversicherungsnachweis mit mind. 500.000,- € bei Personenschäden sowie 250.000,- € bei Sachschäden
- Nachweis über eine nicht erfolgte Tierquälerei in den letzten 10 Jahren
- Nachweis über geeignete Hundeunterbringung

⇒ für spezielle Voraussetzungen für die Hundesteuerermäßigung (§ 5 HStS):

bei Sachkundeprüfung:

- Sachkundenachweis mit Ort, Datum, Durchführenden
- Erlaubnisschein des Prüfers

bei Begleithundeprüfung:

- Nachweis über erfolgreiches Ablegen der Begleithundeprüfung des VDH

⇒ für spezielle Voraussetzungen für die Hundesteuerbefreiung (§ 6 HStS):

a) Diensthunde staatlicher und kommunaler Dienststellen und Einrichtungen, deren Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

b) Gebrauchshunde von Forstbeamtinnen oder Forstbeamten, im Privatforstdienst

angestellten Personen, von bestätigten Jagdaufseherinnen und Jagdaufsehern und von Feldschutzkräften in der für den Forst-, Jagd-, oder Feldschutz erforderlichen Anzahl.

- c) Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl.
- d) Sanitäts- oder Rettungshunden, die von anerkannten Sanitäts- oder Civilschutzeinheiten gehalten werden.
- e) Hunden, die in Anstalten von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind und nicht auf die Straße gelassen werden.
- f) Zudem sind schwerbehinderte Personen mit den Merkzeichen BI (blind), GI (gehörlos), B (Begleitung erforderlich), aG (außergewöhnlich gehbehindert) oder H (hilflos) im Schwerbehindertenausweis für den ersten Hund von der Hundesteuer befreit.

7. Ihre Daten werden ggf. an folgende Empfänger weitergeleitet

⇒ innerhalb der Stadtverwaltung Heide:

- bei Ein- und Auszahlungen die Finanzbuchhaltung
- berechtigte Beschäftigte der Stadtverwaltung Heide aus der Ordnungsverwaltung sowie Stadtkasse (Vollstreckung)

⇒ extern:

- Verwaltungen im Rahmen der Amtshilfe oder Umzugsangelegenheiten
- bei Einwilligung Tierschutzvereine + Organisationen (Hunderückführung)

Allgemeiner Hinweis zur Datenweitergabe:

- Bei vorliegenden Straftatbeständen kann es zu einer Datenweitergabe an Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Polizei ...) kommen.
- Bei Anträgen nach dem Informationszugangsgesetz für Schleswig-Holstein (IZG-SH) kann es gem. § 10 IZG-SH zu einer Weitergabe von personenbezogenen Daten kommen, soweit das schutzwürdige private Interesse an einer Geheimhaltung nicht dem öffentlichen Bekanntgabeinteresse überwiegen würde.

8. Ihre Daten wurden ggf. von folgenden Quellen zur Verfügung gestellt

Die Daten stammen von den jeweils betroffenen Hundehaltern selbst, ggf. auch von Informationen von Dritten (Beschäftigte der Stadtverwaltung, Polizei, Bevölkerung, ...)

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die mit der Anmeldung des Hundes vorgelegten personenbezogenen Daten werden nach der Abmeldung:

- a. aus Zu- und Abgangslisten nach 6 Jahren sowie
- b. aus Veranlagungsakten nach 10 Jahren vernichtet.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Bei der Verarbeitungstätigkeit „Hundesteuerveranlagung“ findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

11. Verarbeitungen

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für den oben unter laufender Nummer 6. a. aufgeführten Zweck verarbeitet. Eine anderweitige Verarbeitung findet nicht statt.

12. Sonderfälle und weitere Angaben

Sollte die freiwillige Einwilligungserklärung zurückgenommen werden, könnten ihre personenbezogenen Daten zur Rückführung des Hundes nicht mehr an Tierheime oder andere Organisationen übermittelt werden.